

Das Nachwuchsproblem bei den schweizerischen Archiven

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **15 (1963)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS NACHWUCHSPROBLEM BEI DEN SCHWEIZERISCHEN ARCHIVEN

=====

Die eidgenössische Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, der medizinischen Berufe und des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe wünschte sich Klarheit zu verschaffen über die bestehenden Verhältnisse in allen Berufen, die in dieses Arbeitsgebiet fallen. Herr Direktor Dr. P. Bourgeois von der Schweizerischen Landesbibliothek, der als Vertreter unserer Art von geisteswissenschaftlichen Berufen in der Kommission tätig ist, unterbreitete den Vertretern der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation und der Vereinigung Schweizerischer Archivare den vom Institut für Soziologie und sozio-ökonomische Entwicklungsfragen der Universität Bern aufgestellten Fragebogen. Am 24. Januar 1962 beschlossen diese, der Fragebogen müsse etwas angepasst werden und in veränderter Form wurde er daraufhin im Frühling 1962 an die Archive verschickt, die hauptamtliches Personal besitzen. Ende September wurden von unserer Vereinigung die Säumigen nochmals gemahnt, und Mitte November konnte für die Archive die Rundfrage abgeschlossen werden.

Wenn unsere Vereinigung sich um diesen Fragebogen gekümmert hat, so geschah das keineswegs aus dem Grunde, weil wir von dessen Beantwortung im Rahmen der allgemeinen Rundfrage irgend etwas erwarten. Die eidgenössische Kommission ist viel zu gross, um selbst positive Arbeit leisten zu können, und ihr Arbeitsgebiet geht viel zu weit auseinander. Wir wünschten aber, dass unser Beruf wenigstens mitberücksichtigt werden sollte; denn allzuoft wird er überhaupt vergessen. Ausserdem schien es uns, hier liege der willkommene Anlass vor, um selbst die notwendigen Unterlagen für einen eigenen Zweck zu gewinnen. Immer wieder taucht ja die Frage auf, ob es möglich ist, in der Schweiz etwas für den Archivarennachwuchs zu tun und zwar sowohl für den wissenschaftlichen wie den mittleren Dienst.

Von vornherein muss aber in bezug auf die Gesamtheit der Archive ein Vorbehalt gemacht werden. Berücksichtigt wurden nur

die Archive, die mindestens einen voll für das Archiv tätigen Archivar besitzen. Es ist durchaus möglich, dass in den nächsten Jahren sowohl die beiden letzten noch unselbständigen kantonalen Archive in Sarnen und Herisau ihre Stellung ändern wie auch, dass weitere Stadtarchive ihre Selbständigkeit erlangen. Neben diesen hauptamtlich besorgten Archiven bestehen ja die nebenamtlich versehenen, die eine weitaus grössere Zahl darstellen.

Innerhalb der hauptamtlich besorgten Archive besteht aber eine ganze Kategorie, die in bezug auf den Nachwuchs nicht in die Erhebung eingeschlossen werden kann. Es handelt sich dabei um die Archive der kirchlichen Institutionen, nämlich der fünf bischöflichen Archive und der sechs Kloster- oder Stiftsarchive. Deren Betreuer stammen nicht aus dem allgemeinen Nachwuchs der geisteswissenschaftlichen Berufe, sondern aus dem kirchlichen der Kloster- und Weltgeistlichkeit. Die Archivare dieser Archive müssen bei einer Prüfung des Nachwuchses der Geistlichkeit der katholischen Kirche berücksichtigt werden.

In die Rundfrage einbezogen wurden somit ein Bundesarchiv, dreiundzwanzig Staatsarchive, sechs Stadtarchive, das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel und das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich. Die Bestände des Sozialarchives haben bisher kaum einem Archiv entsprochen - es war der Natur nach eine Sozialbibliothek - doch kann man es einbeziehen, da es seinen Arbeitsbereich erweitert hat. Von diesen Archiven haben bis zum Abschluss der Rundfrage alle geantwortet bis auf ein Stadtarchiv, doch ist es möglich, dass dessen Antwort irgendwo verloren gegangen ist. In bezug auf den erfassten Berufsstand kann somit die Rundfrage als vollständig beantwortet bezeichnet werden.

Eine sichere Grundlage für die Gesamtbeurteilung geben die Antworten über den Gesamtbestand des Personals im Jahre 1930 und im Jahre 1962. Vor zweiunddreissig Jahren waren im wissenschaftlichen Dienst der Archive sechsunddreissig Männer und eine Frau tätig. Heute sind es siebenundfünfzig Männer und zwei Frauen. Bei den Männern beträgt somit die Vermehrung rund 58 %; bei den Frauen darf man in Anbetracht der kleinen absoluten Zahl keine Prozentangabe machen. Im mittleren Dienst waren 1930 siebenund-

zwanzig Männer und dreieinhalb Frauen tätig, heute sind es neunundfünfzig Männer und sechzehn Frauen. Das entspricht bei den Männern einer Vermehrung um 119 % und bei den Frauen um 357 %; hier scheint sich eine Verlagerung abzuzeichnen. Bisher war der Personenstand so, dass die Zahl der Archivbeamten im wissenschaftlichen Dienst grösser war als die im mittleren Dienst. Das war geradezu eine Besonderheit unseres Berufes innerhalb der öffentlichen Verwaltung; denn normalerweise überwiegt das untere Personal an Zahl. Die heutige starke Veränderung beruht aber allein auf dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel, das infolge seiner besonderen Verhältnisse die Statistik etwas verfälscht. Wenn nur das männliche Personal berücksichtigt wird, und wenn man das Wirtschaftsarchiv ausklammert, so überwiegt auch heute noch das Archivpersonal im wissenschaftlichen Dienst. Eine solche Ausklammerung würde aber doch über eine tatsächliche Veränderung im Archivdienst hinwegtäuschen, die sich in den letzten zweiunddreissig Jahren vollzogen hat. Sie geht ganz besonders deutlich aus der Vermehrung der Zahl der weiblichen Personen des mittleren Dienstes hervor. Ein grosser Teil dieses Personals erledigt heute Kanzleidienst. Einst war es so, dass der Archivar selbst noch eigenhändig alle Anfragen beantwortete. Hier hat eine starke Arbeitsteilung stattgefunden, die dazu geführt hat, dass sich das männliche und weibliche Personal des mittleren Dienstes stärker vermehrt hat als das des wissenschaftlichen Dienstes. Bemerkenswert scheint mir, dass die Frauen bisher nur in den mittleren Dienst eingedrungen sind. Im wissenschaftlichen Personal sind sie auch heute noch untervertreten.

Betrachtet man die Personalveränderungen der Gegenwart, das heisst der Jahre 1957-1966 des Fragebogens, so ist zunächst eine Korrektur des Erhebungsmaterials notwendig. Da nicht vorausgesehen werden kann, wie viele Beamte noch in den Jahren 1963-66 im Amte sterben werden, ist es gegeben, einfach die Zahl der ersten fünf Jahre zu verdoppeln. Demnach ist mit vier Personen im wissenschaftlichen und sechs im mittleren Dienst zu rechnen. Auf der andern Seite ist dann die Zahl derjenigen zu gross, die durch Pensionierung ausscheiden, sodass hier eine entsprechende

Verminderung notwendig wird. Pensioniert werden und wurden zwölf Männer und eine Frau im wissenschaftlichen Dienst, neun Männer und drei Frauen im mittleren Dienst. Hier wirkt sich die Tatsache aus, dass sich der mittlere Dienst in jüngster Zeit stark vermehrt hat, so dass die Personen jünger an Lebensalter sind als die des wissenschaftlichen Dienstes. Bemerkenswert gering ist der Stellenwechsel. Er beträgt - nach Vornahme der gleichen Korrektur wie beim Ausfall durch den Tod - beim wissenschaftlichen Dienst vier Männer und zwei Frauen, beim mittleren Dienst vierzehn Männer und zwei Frauen, wobei aber allein die Schätzungszahl von acht Männern des mittleren Dienstes auf das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel entfällt, wo besondere Bedingungen vorhanden sind. Ausnahmeverhältnisse bestehen in unserem Berufe auch in bezug auf die Heirat des weiblichen Personals. Ein Ausscheiden durch Heirat ist nur beim mittleren Personal vorhanden, und zwar mit der statistischen Grösse von zwei Personen bei einem besonderen Archiv, nämlich dem schweizerischen Sozialarchiv. Sofern man das Lebensalter ebenfalls erhoben hätte, dürfte es sich wahrscheinlich gezeigt haben, dass das Durchschnittsalter des weiblichen Personals über dem der männlichen im mittleren Dienste liegt und vermutlich so hoch ist wie das der Männer des wissenschaftlichen Dienstes.

Etwas problematisch ist natürlich die Frage der Personalvermehrung. Hier handelt es sich um Schätzungswerte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Archiven die Personalvermehrung zumeist nicht stetig erfolgt. Den Anlass dazu bilden oft ein neues Gebäude, ein neues Magazin, die Uebernahme grosser alter Verwaltungsregistraturen oder der Wechsel des Archivleiters. Für die statistische Verarbeitung besteht aber eine gute Kontrollmöglichkeit, weil die Zahl der Personalvermehrung in den letzten zweiunddreissig Jahren bekannt ist. In diesem rund dreimal grösseren vergangenen Zeitraum hat der wissenschaftliche Dienst um einundzwanzig Männer und eine Frau zugenommen, der mittlere um zweiunddreissig Männer und zwölf einhalb Frauen. Die Schätzung für den Zeitraum 1957 bis 1966 beträgt beim wissenschaftlichen Dienst neun Männer und eine Frau und ist zu korrigieren auf acht und

eins, wobei allerdings diese eine fragliche Grösse ist und eher einhalb heissen müsste. Beim mittleren Dienst lautet die Schätzung auf zweiundzwanzigeinhalb Männer und sieben Frauen. Hier muss die Kontrolle mit den vorausgehenden zweiunddreissig Jahren berücksichtigen, dass das Personal des mittleren Dienstes sich in der jüngsten Zeit viel stärker vermehrt hat als das des wissenschaftlichen Dienstes. Sollte die Entwicklung der jüngstvergangenen fünf Jahre anhalten, so muss mindestens mit zwanzig Männern und sechs Frauen gerechnet werden. Versucht man aus allen den Zahlen eine durchschnittliche Personalbewegung zu errechnen, die sowohl den Ersatz des bestehenden Personals wie die Vermehrung berücksichtigt, so kommt man beim wissenschaftlichen Dienst für zehn Jahre auf siebenundzwanzig Männer und dreieinhalb Frauen, beim mittleren Dienst auf fünfundvierzig Männer und dreizehn Frauen.

Nun stellt sich die Frage, woher dieser Personalnachwuchs kommt. Das gesamte wissenschaftliche Personal rekrutiert sich aus den Absolventen von Hochschulen, sowohl Männer wie Frauen. Der weitaus überwiegende Teil davon hat Geschichte studiert, eine geringe Zahl Jurisprudenz. Der Bedarf an Nachwuchs für die Archive muss bei den akademischen Berufen somit bei den Historikern durchaus berücksichtigt werden; denn es handelt sich immerhin um eine ansehnliche Zahl. Ausschlaggebend für eine gute Besetzung der Archivstellen ist der Vergleich der Stellung im wissenschaftlichen Dienst der Archive mit den übrigen Berufen, die für den Historiker in Frage kommen. Dabei fallen diejenigen Absolventen des Geschichtsstudiums ausser Betracht, die in die Redaktionen von Tageszeitungen eingetreten sind, weil dieser Beruf ganz für sich steht, sodass keine Vergleiche gezogen werden. Die früher noch einzeln vorkommende Verbindung von Archivdienst und Journalismus ist heute ausgestorben. Entscheidend für den Nachwuchs der Archive ist, dass der Historiker, der die Archivlaufbahn beginnt, auf keinen Fall ökonomisch schlechter gestellt ist als der, welcher Mittelschullehrer wird. Der Lehrer hat ohnehin Vorteile, die bei einer Wahl ins Gewicht fallen, wie längere Ferien, weniger Pflichtstunden, leichtere Möglichkeit der Beur-

laubung für wissenschaftliche Arbeiten. Es darf auf keinen Fall so sein, dass in den Archivdienst nur der Historiker eintritt, der für den Schuldienst ungeeignet ist. Es sollte darum Regel sein, dass der wissenschaftliche Archivbeamte dem Mittelschullehrer gleich gestellt ist; der Leiter eines Staatsarchives sollte entsprechend dem Leiter einer Mittelschule besoldet sein. Auf jeden Fall darf auch von einer anderen Gleichstellung nicht abgewichen werden, wenn man eine schwerwiegende Störung des Nachwuchses vermeiden will. Das wissenschaftliche Archivpersonal der Archive muss in seiner ganzen Stellung dem wissenschaftlichen Personal der Bibliotheken und Museen entsprechen. Im Augenblick liegt hier aber kein Problem vor, doch besteht es beim Verhältnis zu den Mittelschullehrern. Entsprechend der grösseren Zahl und dem stärkeren Wechsel ist der Mangel an Mittelschullehrern bereits seit längerer Zeit akut geworden, während er sich beim Archivpersonal erst heute bemerkbar macht. Es besteht deshalb die spürbare Tendenz, die Besoldungen der Mittelschullehrer zu erhöhen und deren Privilegien zu vermehren. Das bedeutet für den Archivarenberuf eine grosse Gefahr; denn der Mangel tritt hier nur weniger zu Tage, und jede Bevorzugung des Mittelschullehrers wird bewirken, dass keine guten jungen Historiker mehr in den Archivdienst eintreten. Ein anderes brennendes Problem der Gegenwart beruht auf dem starken Mangel an Personal der technischen Berufe, der zu einer Ueberwertung mit allen Nebenfolgen führt. Diese Frage besteht aber allgemein bei den geisteswissenschaftlichen Berufen und muss in grösserem Zusammenhang behandelt werden.

Beim mittleren Dienst der Archive besteht keine so einheitliche Rekrutierungsbasis wie beim wissenschaftlichen. Ein grosser Teil stammt aus dem Kanzleipersonal der öffentlichen Verwaltung. Dabei ist zu beachten, dass sich normalerweise Männer und Frauen ohne besondere historische Bildung erst im mittleren Alter für den Archivdienst eignen. Es fehlt ihnen vorher der Sinn für die Archivtätigkeit, und ohne diesen können sie ihre Aufgabe nicht richtig erfüllen. Bei mittleren und kleinen Archiven kommt es auch vor, dass Berufsleute aus dem Handwerkerstand den mittleren

Dienst besorgen. Sie können das ohne jede Schwierigkeit tun, wenn ihre geistigen Fähigkeiten dem oberen Stand des Kanzleipersonals entsprechen. Es muss daher für das ganze mittlere Archivpersonal die Forderung gestellt werden, dass es bei den Besoldungsverordnungen so eingereicht wird, dass intelligente Kanzlisten und Kanzlistinnen dazu verlockt werden, dann in den Archivdienst überzutreten, wenn bei ihnen der Sinn für das Wesentliche und Historische erwacht ist.

Wenn man heute zum ersten Mal über bestimmte Zahlen der Gesamtbewegung des Archivpersonals in zehn Jahren der Gegenwart verfügt, muss man sich aber auch die Fragen der Vor- und Weiterbildung überlegen. Wenn in zehn Jahren dreissigeinhalb Personen des wissenschaftlichen Dienstes und achtundfünfzig des mittleren Dienstes neu in die Archivtätigkeit eintreten, so besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich bestimmte Anstrengungen zu Spezialbildung lohnend durchführen lassen.

Was das wissenschaftliche Personal betrifft, dürfte es richtig sein, an allen grösseren Universitäten Lehraufträge zur Einführung in die Archivkunde vornehmlich für Historiker so periodisch zu erteilen, dass jede Studentengeneration die Möglichkeit hat, die Vorlesungen und Uebungen zu besuchen. Dabei sollte die Vorlesung möglichst so sein, dass sie auch von denen besucht wird, die bei ihrer Dissertation und späterer wissenschaftlicher Tätigkeit die Archive häufig benutzen. Besondere Archivschulen wie im Auslande sind bei unseren Verhältnissen ausgeschlossen, aber es würde durchaus die Möglichkeit bestehen, dass unsere Vereinigung in Zusammenarbeit mit einem der grossen Staatsarchive drei- bis viertägige Kurse zur tieferen Einführung in die Archivtätigkeit abhalten würde, wobei als Referenten Archivare aus der ganzen Schweiz tätig sein würden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit der Schaffung von Volontariaten, doch darf man sich keine Illusion über den Ertrag eines solchen Lehraufenthaltes machen. Dieser wäre nur gross, wenn sich ein Archivar dem Volontär voll widmen könnte, was bei den heutigen personellen Verhältnissen an den Archiven ausgeschlossen ist.

Beim Personal des mittleren Dienstes ist eine Vorbildung nicht möglich, da es ganz verschiedener Herkunft ist. Eine Aenderung wäre nur möglich durch Einführung einer Archivlehre entsprechend den übrigen Berufslehrgängen. Hiezu fehlen aber die Bedingungen. Dagegen wäre es auch hier möglich, periodisch kurze Kurse an einem der grossen Staatsarchive abzuhalten. Auch diese würden zweckmässigerweise von der Vereinigung zusammen mit verschiedenen Archiven organisiert. Unser Fachverein müsste einen Ausschuss für die berufliche Weiterbildung gründen und ein durchführbares Programm aufstellen.

Bruno Meycr